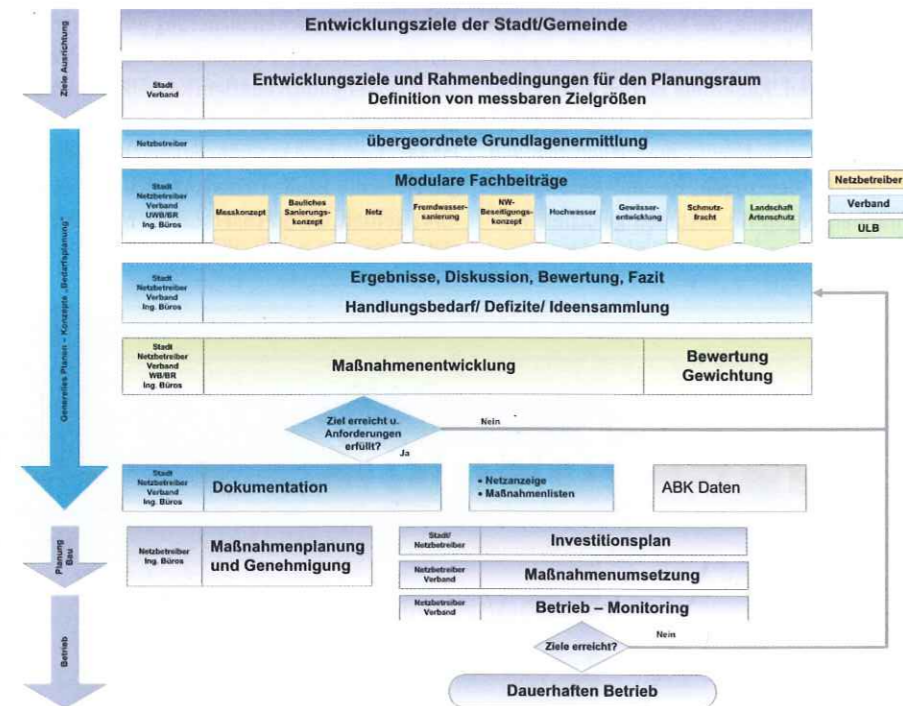


Sind private Grundstücksleitungen eine tickende Zeitbombe?

Überzeugt von der Alternativlosigkeit einer flächendeckenden Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen hat der VSB Anfang 2013 einen Fachausschuss (FA) für Grundstücksentwässerungsanlagen (GEA) gebildet. Ziel des FA-GEA ist, durch die Erarbeitung einer Handlungsempfehlung für die bundesweit betroffenen kommunalen Netzbetreiber aufzuzeigen, welche positiven Erfahrungswerte es in Bezug auf die Umsetzung einer sinnvollen wirtschaftlichen und bürgernahen Zustandsüberprüfungen von privaten Abwasserleitungen gibt.



Grundlagen

In dem Positionspapier „Notwendigkeit der ganzheitlichen Betrachtung erdverlegter Entwässerungssysteme, einschließlich der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen“ vom 01.03.2013 hat der VSB bereits seinen Standpunkt in diesem kontrovers diskutierten Thema veröffentlicht.

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie und die nationale Umsetzung im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) folgen dem umweltpolitischen Prinzip des Besorgnisgrundsatzes, dies gilt insbesondere für den vorbeugenden Grundwasserschutz.

Ressourcenschutz, Verantwortung für die nächste Generation, weit über 50 % (lt. Literatur über 75 % bis zu 90 %) aller privaten Haus- und Grundstücksentwässerungsleitungen sind in einem baulich schlechten Zustand, Tagesbrüche durch undichte Anschlusskanäle, Fremdwasserprobleme auf den Kläranlagen und in den Entlastungsbauwerken - ein vielschichtiger Konflikt für dessen Auflösung der Umweltverwaltung konkrete Vorgaben (materiell, inhaltlich und personell) fehlen.

Die Handlungsempfehlung des VSB soll, losgelöst von politischen Zwängen, vom wirtschaftlichen Interesse der Sanierungsbranche, von flächendeckenden unangemessenem Dicht-

heitsanspruch, eine differenzierte, defizitorientierte, bürgernahe Herangehensweise bereitstellen.

Die Handlungsempfehlung stellt neben praxiserprobten Organisations- und Umsetzungsmodellen auch wünschenswerte Anpassungen von Rahmenbedingungen vor. Wasserwirtschaftliche Gesamtkonzepte sollten immer auf die spezifischen Probleme der Kommunen abgestimmt sein. Das nachfolgende Schaubild zeigt die wesentlichen wasserwirtschaftlichen Themenfelder, denen sich eine Kommune zu stellen hat. Häufig sind viele der Themen schon in Bearbeitung und die noch offenen Handlungsbedarfe lassen sich in eine wasserwirtschaftlich notwendige und sinnvolle Priorisierung (z. B. durch ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK)) einarbeiten.

Wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept

Das Systembild hilft dabei Zusammenhänge zu erkennen und eine klare mit allen Akteuren abgestimmte Ausrichtung der Sanierungsschwerpunkte vorzunehmen. Bei den Sanierungskonzepten sollte unbedingt darauf geachtet werden, ob es multifunktionale Maßnahmen gibt, die einen positiven Beitrag zur Lösung von unterschiedlichen defizitären Themen leisten. Fremdwassersanierung ist nicht nur ein Beitrag zum wirtschaftlichen Betrieb der Kläranlage, der Pumpstation, sie reduziert den Eintrag von Abwasser aus Regenlastungen in die Gewässer und bringt Drainagewasser wieder ins Gewässer. Unsere Gewässer brauchen eine verträgliche Niedrig- und Mittelwasserführung, damit die strukturverbessernden Maßnahmen überhaupt ihre Wirkung entfalten können.

Eine tickende Zeitbombe

Bundesweit lag bzw. liegt das primäre Ziel in dem Schutz von Wasser und Boden vor der Verunreinigung durch klärfähige Abwässer, die durch Exfiltration über undichte Abwasserleitungen in den Untergrund gelangen. Relativ schnell wurde jedoch deutlich, dass die Infiltration in Abhängigkeit vom Fremdwasseraufkommen eine noch viel größere Bedeutung haben kann. In Verbindung mit einem hohen Fremdwasseranteil zeigte sich bei den mit Millionen von Euros in den Stand der Technik gebrachten Kläranlagen, dass mit erheblichen Erschwernissen bei der Abwasserbehandlung zu rechnen ist. Diese Erschwernisse würden sich mittelfristig spürbar auf die Abwassergebühr auswirken.

Tiefes Loch bereitet Probleme

Die Gasstraße bleibt nun doch voraussichtlich bis zum Wochenende gesperrt. Nach Auskunft der Entsorgungsbetriebe war das Loch zu tief, als dass man sofort mit den geplanten Arbeiten hätte beginnen können.



Etwa fünfzehn Meter ist das Loch in der Gasstraße an seiner tiefsten Stelle. Am Freitag sollten die Arbeiten mit dem Verlegen der neuen Kanäle komplett freigegeben werden.

INFO
Privatleute gefragt
Die Entsorgungsbetriebe bitten grundsätzlich alle Hauseigentümer, sich wegen der Dichtheitsprüfungen an sie zu wenden. Denn häufig seien unseriose Druckerkolonnen unterwegs, die sich als EBS-Mitarbeiter ausgäben und dann völlig überbeuerte und teilweise sogar unnötige Kanalsanierungen anrieten. Informationen bei den städtischen Entsorgungsbetrieben unter Telefon 290-4511. www.ebs.solingen.de

bei hat es jedes Mal etwas Erdreich mitgenommen und so den Boden unter der Straße ausgehöhlt.“ Ein Szenario, das sich überall wiederholen kann, wo ebenfalls undichte Rohre im Boden liegen. Und das könnte einen Großteil der 28000 Solinger Häuser betreffen. „Bei den etwa 10000 Gebäuden, die vor 1970 gebaut worden sind, kann man aufgrund der damaligen Bauweise davon ausgehen, dass sie mittlerweile undicht sind“, erklärt der Diplom-Ingenieur. Und bei weiteren rund 10000 Häusern, die zwischen 1970 und 1990 errichtet worden seien, hänge die Dichtheit davon ab, ob die Rohre damals korrekt miteinander verbunden worden seien. Dies könne man aber erst durch eine Überprüfung mit einer Kamera feststellen. Dies sei bereits bei 13000 Gebäuden geschehen. 1000 Rohre seien seit 2008 saniert worden. Die Entsorgungsbetriebe bieten nur allen Hauseigentümern der



Plötzlich klappt ein Loch an der Beuthstraße

(ila) An der Beuthstraße/Ecke Schirmerstraße ist ein großes Loch gesackt. Wegen des Lochs

Langsam aber unaufhörlich macht sich ein weiterer Bereich bemerkbar, der durch den Zustand der Abwasseranlagen maßgeblich beeinflusst wird. Es handelt sich um die öffentliche Infrastruktur. Die öffentlichen Kanalnetze mit einem mittleren Alter von ca. 50 Jahren werden bundesweit regelmäßig untersucht und bei Bedarf saniert. Dies gilt allerdings nicht für die privaten Abwasserleitungen im öffentlichen Straßenraum. Mit einer fast 4-fachen Länge gegenüber dem öffentlichen Hauptkanal und einer baulichen Schädigung bis zu 75 % stellen diese Abwasseranlagen eine tickende Zeitbombe dar. Besonders deutlich wird dieser Sachverhalt bei spektakulären Schadensereignissen. In allen Fällen konnten durch defekte private Anschlusskanäle unbemerkt die Straßenkörper unterhöhlt werden und die Hohlräume traten erst zu Tage, als die Löcher eine extrem gefährliche Dimension erreicht hatten. Solche Schäden sind in der Vergangenheit im gesamten Bundesgebiet festgestellt worden und werden zu immer größeren Problemen. Nur durch viel Glück ist bislang kein Mensch zu Schaden gekommen. Die Kosten für die Reparaturen belaufen sich auf mehrere hunderttausende Euro. Vor dem Hintergrund solcher Schreckensszenarien wirken die Argumente sowohl der Bürgerinitiativen als auch der Politiker nicht nachvollziehbar. Bald wird die Dis-

kussion nicht mehr um die Sanierungskosten von privaten Abwasserleitungen geführt, sondern um die notwendigen Investitionen zur Instandhaltung der öffentlichen Infrastruktur, auf Grund der desolaten baulichen Situation der privaten Abwasseranlagen. Dramatisch kann es werden, wenn neben einem materiellen Schaden zum ersten Mal ein Mensch betroffen ist und zu Schaden kommt. In einem solchen Moment wird zwangsläufig ein Staatsanwalt aktiv und wird die Zuständigkeit prüfen. Geschieht der Unfall im öffentlichen Straßenraum ist automatisch der Straßenbaulastträger im Visier. Ein Bauingenieur erlangt durch seine Tätigkeit ein besonderes Maß an Verantwortung für die Menschen und die Umwelt. Die von ihm geplanten, gebauten und betreuten Bauwerke müssen sowohl hinsichtlich der Standsicherheit als auch der Gebrauchstüchtigkeit gewissen Anforderungen genügen. Werden diese nicht erfüllt und durch Mangelhaftigkeit des Bauwerkes Menschen verletzt oder sogar getötet, haftet der Bauingenieur für diesen Fehler. Es besteht die Möglichkeit, dass entweder eine empfindliche Geldbuße oder eine Freiheitsstrafe angesetzt wird. Dies erfolgt, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Ingenieur fahrlässig gehandelt oder die anerkannten Regeln der Technik missachtet hat. Sollte es im öffentlichen Straßenraum zu einer

solchen Situation kommen, muss in jedem Fall geklärt sein, wie die Verantwortlichkeit verteilt ist. Momentan haben alle Kommunen den gesetzlichen Auftrag, die Funktionsfähigkeit von privaten Anschlusskanälen zu gewährleisten und die Haus- und Grundbesitzer hinsichtlich ihrer Aufgabe und Verantwortung zu beraten. Hier gilt es, bei einer Neuregelung die Zuständigkeiten eindeutig zu bestimmen. Der Gesetzgeber muss klar definieren, wer die Verantwortung zu übernehmen hat, wenn den Tiefbauingenieuren der Kommunen die Zuständigkeit und Möglichkeit genommen wird, den Stand der Technik bei den privaten Anschlussleitungen im öffentlichen Straßenraum zu überprüfen und sanieren zu lassen.

VSB - Handlungsempfehlung

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) hat im Laufe der vergangenen Jahre eine Vielzahl von Richtlinien, Arbeits- und Merkblättern im Bereich der Kanalzustandsbewertung und -sanie- rung erarbeitet und veröffentlicht. Auf Grund der kompetenten Mitglieder dieser DWA-Arbeitsgruppen, die sich aus Vertretern der Wissenschaft, Ingenieurbüros, Kommunen und der Wirtschaft zusammensetzen, sind die Arbeits-